

Schöfferstadt Gernsheim

Der Magistrat



Grillhütte der Schöfferstadt Gernsheim

Nutzungsvertrag

zwischen dem Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim und dem nachfolgendem Benutzer, wird nachstehender Vertrag für die Nutzung der Grillhütte im Rheinpark abgeschlossen:

Datum:

Benutzer und gleichzeitig verantwortliche Person für die Mietdauer ist:

Frau / Herr:

Straße:

Ort: 64579 Gernsheim

Rufnummer:

Handy:

Email:

Beginn der Veranstaltung:

Voraussichtliches Ende der Veranstaltung:

Art der Veranstaltung:

Anzahl der Gäste:

Die Grillhütte ist mit 40 Sitzplätzen innen und 40 Sitzplätzen außen zugelassen.

Die Grillhütte wird am Tag der Nutzung um **11:30 Uhr** durch unsere Mitarbeiterin, Frau Bystryk-Kedzierska, an Ort und Stelle übergeben und am nächsten Tag ebenfalls um **11:30 Uhr** besenrein zurückgenommen. Sollten sich die Beteiligten verfehlen, so ist Frau Bystryk-Kedzierska unter der **Rufnummer 0162-48 57 052** (im Vertretungsfall Herr Weiler, Tel.: 0151/12133826) zu erreichen.

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass Lärmbelästigungen unterbleiben. Insbesondere ist es untersagt, außerhalb der Grillhütte jegliche Geräte, die der Schallerzeugung oder der Schallwiedergabe dienen, zu benutzen. Innerhalb der Grillhütte ist der Einsatz von Musikanlagen und Beschallungsgeräten mit Boxen oder Verstärker nicht gestattet. Kleinere Wiedergabegeräte sind auf Zimmerlautstärke zu beschränken. Darüber hinaus sind ab 22.00 Uhr Betätigungen verboten, die geeignet sind, die Nachtruhe der Anwohner zu stören.

Das Rauchen in der Grillhütte sowie das Aufstellen von Zelten ist verboten! Fahrzeuge dürfen nicht vor der Grillhütte und im Rheinpark geparkt werden, ausgenommen mit Behindertenausweis!

Diese Verbote gelten für den gesamten Rheinpark!

Zahlungsbedingungen:

Der Benutzer der Grillhütte hat bei Vertragsabschluss den Betrag von 160,00 EUR gemäß § 2,3 der Gebührenordnung (80,00 € Benutzungsgebühr, 80,00 € Kautions) zu bezahlen!

**Stadtkasse Gernheim, Kreissparkasse Groß-Gerau
IBAN: DE66508525530003007424, BIC: HELADEF1GRG**

Die Grillhütte wurde am _____ ordnungsgemäß übergeben.

Schöfferstadt Gernsheim

Der Magistrat



Wir weisen darauf hin, dass die Ordnungsbehörde der Schöfferstadt Gernsheim eine Kopie des Nutzungsvertrages erhält und Kontrollen durchführt.

Bei Verstößen wird die Ordnungsbehörde geeignete Maßnahmen veranlassen bis hin zur Beendigung der Veranstaltung.

Bei Anzeigen von Dritten kann es zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahren kommen.

Mit Unterschrift des Nutzungsvertrages bestätigt der Nutzer / verantwortliche Person sich an die Auflagen der Benutzungsordnung zu halten, ebenso wird bestätigt den Anweisungen der beauftragten Personen Folge zu leisten.

Weitere wichtige Informationen:

Sie selbst sind für die Bereitstellung von Seife und Handtüchern in den Toiletten verantwortlich. Der Grillplatz ist nach der Benutzung zu säubern. Ein Rechen sowie ein Schlauchwagen nebst 100 m Schlauch mit Düse stehen zur Verfügung.

Bei Verlust oder Diebstahl werden die Gegenstände in Rechnung gestellt.

Der Schlüssel für die Absperrpfosten (Ausfahrt) befindet sich in der Grillhütte.

Das Anmieten der Grillhütte inkl. Außenanlage ist an folgenden Tagen nicht möglich:

Gründonnerstag, Karfreitag, Volkstrauertag, Totensonntag und am Heilig Abend.

Weitere Informationen erhalten Sie im Steueramt der Schöfferstadt Gernsheim:

Herr May (Tel: 06258/108-174)

Frau Zettl (Tel: 06258/108-173)

Frau Berg (Tel: 06258/108-171)

Für die Rücküberweisung der Kaution:	
Bank:	
Konto-Nr.: / IBAN:	
BLZ / BIC:	

**DER MAGISTRAT DER
SCHÖFFERSTADT GERNSHEIM**

Der Benutzer

Datum: _____

i. A.

Unterschrift

Unterschrift